

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## **Teilnahmebedingungen**

1. An den Seminaren kann teilnehmen, wer mindestens 18 Jahre alt ist und – wenn nicht anders angegeben – als Jäger oder Sportschütze mindestens eine geeignete Waffe besitzt.
2. Teilnehmer ohne eigene WBK/Waffe müssen – wenn nicht anders vereinbart – mit der Anmeldung ihre Sachkunde nachweisen.
3. Eine Teilnahme an den Seminaren für Sportschützen ist nur möglich mit Kurzwaffen, die der Erfordernis nach AWaffV §6 entsprechen (Lauflänge mindestens 3 Zoll = 7,62 cm) bzw. die für Disziplinen der genehmigten Sportordnungen der Schießsportverbände zugelassen sind.

## **Anmeldung/Buchung**

1. Teilnehmer können sich für die Seminarangebote telefonisch oder per email beim Veranstalter anmelden.
2. Anmeldungen werden nach Zeitpunkt ihres Eingangs berücksichtigt. Gehen Anmeldungen nach Erreichen der maximalen Teilnehmerzahl eines Seminars ein, kann der Interessent auf Wunsch auf eine Warteliste gesetzt werden. Er wird dann beim nächsten Termin automatisch berücksichtigt und erhält eine Anmeldebestätigung.
3. Im Falle einer Stornierung durch einen Teilnehmer bemüht sich der Veranstalter, den frei werdenden Seminarplatz anderweitig zu belegen.

4. Anmeldestornierungen bis 14 Werktagen vor dem Seminartag werden mit 30 Prozent der Teilnahmegebühr berechnet, bei Stornierung in einem Zeitraum von weniger als 14 Werktagen vor dem Seminartag ist die volle Teilnahmegebühr fällig, wenn kein Ersatzteilnehmer gefunden wird.
5. Bei Nicht-Stornierung und Nicht-Antritt werden 100 Prozent der Teilnahmegebühr fällig.
6. Die Seminargebühr wird zahlbar per Rechnung und ohne Abzug sofort nach Bestätigung der verbindlichen Anmeldung. Verstreicht eine Frist von 14 Tagen nach Eingang der Anmeldungsbestätigung/Rechnung beim Teilnehmer ohne Begleichung der Rechnung, hat der Veranstalter das Recht vom Vertrag zurückzutreten.

### **Pflichten des Veranstalters**

1. Der Veranstalter informiert die Teilnehmer über Absagen oder erforderliche Änderungen des Programms rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn, soweit dies möglich ist.
2. Sollte ein Schießseminar von Veranstalterseite her (etwa bei Nichterreichen der vom Seminartyp abhängigen Mindestteilnehmerzahl), aus technischen Gründen, akuter Erkrankung des Dozenten oder durch höhere Gewalt nicht durchführbar sein, besteht keinerlei Anspruch auf Schadensersatz oder Erstattung von Auslagen.
3. Im Falle der Absage einer Veranstaltung bemüht sich der Veranstalter, einen Ausweichtermin anzusetzen. Gelingt dies nicht oder können Teilnehmer diesen Termin nicht wahrnehmen, wird die volle Seminargebühr erstattet.
4. Sollte ein verbindlich angemeldeter Teilnehmer absagen, akzeptiert der Veranstalter eine vom Teilnehmer gemeldete Ersatzperson, sofern diese die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt. Die Zahlung der Seminargebühr bleibt davon unberührt.

## **Pflichten des Teilnehmers**

1. Während des Schießbetriebs ist das Tragen eines Gehörschutzes im Schießraum Pflicht. Ein Augenschutz ist empfohlen.
2. Die Schießstandordnung sowie die mit der Seminaranmeldung ausgehändigten und bei Seminarbeginn bekannt gegebenen Sicherheitsbestimmungen sind zu beachten.
3. Der Teilnehmer leistet den Weisungen der Standaufsicht und Schießleitung Folge. Bei wiederholter fahrlässiger oder vorsätzlicher Zuwiderhandlung kann die Aufsicht den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme ausschließen. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Seminargebühr (ganz oder teilweise) besteht nicht.
4. Der Teilnehmer fertigt Bild- und Tonaufnahmen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Veranstalters an.
5. Der Teilnehmer unterlässt den Genuss von Alkohol unmittelbar vor und während des Seminars.
6. Der Teilnehmer unterlässt das Tragen von militärisch oder paramilitärisch aussehender Kleidung, die den Eindruck einer Uniformierung erweckt (Camo-Bekleidung, Uniformteile etc.), das Tragen von Kleidung mit verbotenen Symbolen oder Symbolen, die verbotenen ähneln, sowie Äußerungen rassistischen, fremdenfeindlichen oder politisch extremen Inhalts und Äußerungen, die zu leichtfertigem oder gesetzeswidrigem Umgang mit Schusswaffen und Munition auffordern.
7. Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer, die gegen Punkt 5 oder Punkt 6 verstoßen oder deren Auftreten anderweitig geeignet ist, dem öffentlichen Ansehen von Sportschützen, Jägern und anderen Legalwaffenbesitzern zu schaden, von der Teilnahme am Seminar auszuschließen. Eine Erstattung des Seminarbeitrags erfolgt in diesem Falle nicht.

## **Haftung**

1. Der Veranstalter/Schießleitung schließt die Haftung für vom Teilnehmer mitgebrachten Waffen, Zieloptiken und dergleichen aus, soweit der Schaden nicht durch den Veranstalter/Schießleitung schuldhaft verursacht wurde.
2. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die von anderen Teilnehmern verursacht werden. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter/Schießleitung von Schadensersatzansprüchen anderer Teilnehmer oder Dritter für vom Teilnehmer verursachten Schäden frei. Jeder ist für seinen Schuss selbst verantwortlich und haftbar.
3. Während des Schießbetriebs ist das Tragen eines Gehörschutzes im Schießraum Pflicht. Ein Augenschutz ist empfohlen. Für entstehende gesundheitliche Schäden im Falle des Zuwiderhandelns haftet der Veranstalter nicht.

## **Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.